



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Sy, Marion
Drucksachen-Nr.: KT/BV/588/2024
Einreichung: 12.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	18.03.2024	

Betr.:

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Beförderungsleistungen im Individualverkehr)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung zur Vergabe der Beförderungsleistungen im Individualverkehr für den Zeitraum August 2024 bis Juli 2028 wird gemäß § 28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist als Schulträger verpflichtet, die Beförderungsleistungen im Individualverkehr (Beförderung von Schülern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen zu den entsprechenden Schulen) aufgrund der Höhe der Schwellenwerte nach Vergabeverordnung (VgV) europaweit auszuschreiben. Nach dem die im Dezember 2023 entschiedene Vergabe dieser Leistungen nur den Zeitraum von 01/2024 bis 06/2024 umfasste, muss nun die Leistung für die Schuljahre 2024/2025 bis 2027/2028 ausgeschrieben werden.

Da das Schuljahr 2024/25 bereits am 01. August 2024 beginnt, muss der Vergabeprozess entsprechend frühzeitig gestartet werden. Das Ausschreibungsverfahren beginnt mit der Eingabe auf der e-Vergabe-Plattform EU-Amtsblatt am 28. Februar 2024, die Freischaltung erfolgt dann zum 04. März 2024. Die Angebotsfrist läuft bis zum 04. April 2024. Aufgrund des umfangreichen Leistungsvolumens (54 Lose) ist ein Wertungszeitraum der Angebote bis zum 30. April 2024 vorgesehen. Die dann erforderlichen Verfahrensabläufe (Entscheidung der Vergabe durch das Gremium einschließlich der 10-tägigen Informations- und Wartepflicht) bedingen einen Verfah-

rensabschluss zum 31.05.2024.

Diese Frist ist zudem erforderlich, um den Auftragnehmern ausreichend Zeit für die Organisation der beauftragten Leistungen einzuräumen (geplant sind 8 Wochen).

Die Zuständigkeit für die Vergabe der Beförderungsleistungen liegt aufgrund der Kostenschätzung beim Kreistag. Die Vergabe der Beförderungsleistungen in der geplanten Kreistagssitzung am 29. April 2024 zu entscheiden, ist für den Zeitablauf zu früh.

Um eine zusätzliche Kreistagssitzung zu vermeiden, soll die Zuständigkeit über die Vergabe vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen werden. Eine Vergabe ist in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2024 geplant.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: